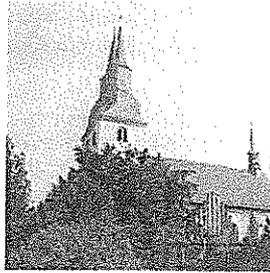


AMTSBLATT DER GEMEINDE KROSTITZ

Herausgeber: Bürgermeisteramt Krostitz,
Landkreis Nordsachsen,
Tel.: Krostitz 75 00, E-Mail: amtsblatt.krostitz@kin-sachsen.de



Jahrgang 2019

Donnerstag, den 28. März 2019

Nummer: 03

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 11.04.2019, 19.30 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Str. 1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2019
3. Einwohnerfragen
4. Beratung und Beschlussfassung:
 - 4.1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz gem. § 13 a BauGB auf der freien Fläche für Mehrfamilienhäuser westlich zum Gebäudegrundstück Oststraße Nr. 39 bis Nr. 51 – Änderung des Billigungs- und Offenlegungsbeschlusses
 - 4.2. Bürgermeisterwahl 2019 - Bestimmung des Tages für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2019 und für einen etwaigen 2. Wahlgang
 - 4.3. Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und für einen etwaigen zweiten Wahlgang
 - 4.4. Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Krostitz
 - 4.5. Spenden, Schenkungen, Zulagen u. ä.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Frauendorf
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20/2019 + Beschluss Nr. 21/2019

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Krostitz/Schönwölkau mit allen Änderungspunkten, Berichtigungen und Aktualisierungen – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Wirksamkeitsbeschluss

Beschluss Nr. 22/2019

Gemeinbedarfsfläche für Neubau Feuerwehrhaus in Hohenossig – Festlegung Standort

Beschluss Nr. 23/2019 + Beschluss Nr. 24/2019

Bebauungsplan „Neubau FFW Hohenossig“ (Gemeinbe-

darfsfläche) der Gemeinde Krostitz – Aufstellung gemäß § 2 BauGB sowie Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss Nr. 25/2019 + Beschluss Nr. 26/2019
Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz gem. § 13 a BauGB auf der freien Fläche für Mehrfamilienhäuser westlich zum Gebäudegrundstück Oststr. Nr. 39 bis Nr. 51 – Aufstellung sowie Billigung und Offenlegung

Beschluss Nr. 27/2019

Auftragsvergabe Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig

Beschluss Nr. 28/2019 + Beschluss Nr. 29/2019
Umbau und Erweiterung des FFW-Gerätehauses Priester – Auftragsvergaben LOS 8 Fliesenverlegearbeiten und LOS 9 Malerarbeiten

Beschluss Nr. 30/2019

Verkauf der Wohnung Karl-Liebknecht-Straße 18 A in Krostitz

Beschluss Nr. 31/2019

Außerplanmäßige Aufwendungen 2018 für interne Leistungsverrechnung lfd. Verwaltungsangelegenheiten/Standesamt

Beschluss Nr. 32/2019

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 für die Bewirtschaftung Grundschule

Beschluss Nr. 33/2019

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 für die Bewirtschaftung Oberschule

Beschluss Nr. 34/2019

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 für die Bewirtschaftung Kindertageseinrichtung

Beschluss Nr. 35/2019

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 für die Erstattungen der Aufwendungen von Dritten

Beschluss Nr. 36/2019

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 für die Erstattungen Tagespflege

Beschluss Nr. 37/2019

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 für die interne Leistungsverrechnung Bauhof

Beschluss Nr. 38/2019

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 für die Erstattungen der Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Beschluss Nr. 39/2019

Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2018 in das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 40/2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Krostitz für das Haus-

**Öffentliche Bekanntmachung der
Satzung der Gemeinde Krostitz über den Bebauungsplan „Wohngebiet Schwarzer Weg“ Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2017 die Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Schwarzer Weg“ Krostitz beschlossen. Der Beschluss Nr. 81/2017 wurde vom Landratsamt Nordsachsen genehmigt.

Der Genehmigung liegen der Bebauungsplan „Wohngebiet Schwarzer Weg“ in der Fassung vom 07.12.2017 (mit redaktionellen Änderungen vom 18.01.2018) mit der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den darauf befindlichen textlichen Festsetzungen sowie die Begründung vom 07.12.2017 (mit redaktionellen Änderungen vom 18.01.2018) zugrunde.

Die Genehmigung erfolgt unter der Reg.-Nr. 150/03/2018 und dem Aktenzeichen 2017-06108 des Landratsamtes Nordsachsen.

Ab sofort kann der Bebauungsplan mit Begründung und Geär zusammenfassenden Erklärung auf Dauer in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während folgender üblicher Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Die. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnach-

teile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Krostitz, den 25.03.2019


Frauentorf
Bürgermeister



**Zum Geburtstag die besten Glückwünsche,
Gesundheit und Wohlergehen wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister**

Krostitz

Wolfgang Beier am 01.04.2019 zum 70. Geb.
Edda Brade am 07.04.2019 zum 80. Geb.
Waltraud Voigt am 13.04.2019 zum 70. Geb.
Renate Haß am 22.04.2019 zum 80. Geb.
Ursula Rust am 22.04.2019 zum 85. Geb.

Krensitz

Manfred Wenzl am 10.04.2019 zum 70. Geb.

Hohenossig

Horst Ludewig am 01.04.2019 zum 80. Geb.

Zschölkau

Hermann Rödel am 09.04.2019 zum 80. Geb.

Kristina Eidner am 14.04.2019 zum 75. Geb.

Kletzen

Heidrun Dorn am 24.04.2019 zum 70. Geb.

Ein herzliches Dankeschön allen meinen lieben Freunden, Sportfreunden und natürlich meiner Familie, die meinen

80. Geburtstag

mit ihrem Dasein, Geschenken und Aufmerksamkeiten zu einem wunderschönen Tag machten.

Krostitz, 5. März 2019

Gisela Poser

Frühlingskonzert

mit dem Männerchor Löbnitz und den Musikern des Salonorchester „de Sachs“ am **Samstag, dem 27.04.2019 um 15.00 Uhr im Gustav-Adolph Saal der Brauerei Krostitz**

Kartenvorverkauf unter 034295 / 71693 oder 72392

**Physiotherapie Mocherwitz
Neueröffnung am 1. April 2019**

Nadin Stolze

Lindenstraße 8

04509 Schönwölkau OT Mocherwitz

Tel.: 034295-787289

email: physio-mocherwitz@outlook.de